

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 17.09.2014,
51-2624

Drucksachen-Nr.

0332/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld in der Legislaturperiode 2014 - 2020

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden als Mitglieder des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld für die Legislaturperiode 2014 – 2020 gewählt.

Begründung:

Gem. § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11. 11. 2010 werden die Mitglieder des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld gewählt. Es werden keine Stellvertreterinnen gewählt bzw. benannt.

Die Tätigkeit im Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld gilt als Ehrenamt im Sinne des § 28 GO NW (§ 5 Abs. 2 der Satzung für den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld).

Die vom Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld in seiner konstituierenden Sitzung gewählte Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin vertreten den Beirat im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bielefeld als beratendes Mitglied.

Oberbürgermeister

C l a u s e n

